

Sehr geehrter Herr Voland,

mit Ihrem Einschreiben vom 10. Dezember 2015 erweisen Sie sich als willfähriger Befehlsempfänger des Herrn Feig, der in seiner Mail vom 20. November 2015 den Ausschluss von Dirk Kalweit und mir aus der SHG Pforzheim fordert, weil unsere Mitgliedschaft "verbandsschädigend" sei. Kaum, dass Herr Feig diese Mail geschrieben hat, unternehmen Sie, Herr Voland einen vergeblichen Anlauf, um Dirk Kalweit und mich auszuschließen. Wie man beim Rechtsstreit vor dem Landgericht Köln gesehen hat, sind die Rechtskenntnisse des Herrn Feig wohlwollend formuliert reichlich limitiert.

Der Herr Feig schreibt von "verbandsschädigendem" Verhalten. Einen derartigen Ausschlussgrund kennt aber die Satzung der SHG Pforzheim nicht. Dort ist als Ausschlussgrund gem. § 5 Ziffer 3 nur vereinschädigendes Verhalten benannt. Aus dem von Herrn Feig benannten Grund ist ein Ausschluss somit rechtlich gar nicht möglich wie jeder juristische Laie unschwer erkennen kann.

Offensichtlich haben Sie, Herr Voland dieses Manko auch schon erkannt und nach dem bewährten Motto "Viel hilft viel" eine Vielzahl fadenscheinigster Ausschlussgründe aufgelistet. Nur ist es in der Juristerei manchmal so, dass man sich durch eine Überargumentation aufs Abstellgleis manövriert und jegliche Glaubhaftigkeit verliert.

Schon die alten Lateiner postulierten eine rationale Handlungsmaxime "quidquid agis, prudenter agas et respice finem" (Was auch immer du tust, tue es klug und bedenke das Ende.) Ihre

Vorgehensweise scheint mir diesen vernunftorientierten Grundsatz nicht hinreichend zu berücksichtigen, denn Ihr Vorhaben wird letztlich nicht von Erfolg gekrönt sein, dazu sind Ihre Argumente viel zu schwach. Bitte vergessen Sie nicht, dass Sie es sind, der vor Gericht die vollumfängliche Darlegungs- und Beweislast zu tragen hätte. Will auch die SHG vor Gericht eine krachende Niederlage erleiden wie der BPS? Wie viel Geld und wie viel Renommée wird dies die SHG kosten? Leidet darunter nicht die eigentliche SHG-Arbeit? Das Verfahren vor dem Amtsgericht Pforzheim ist öffentlich und wird eine entsprechende Presseresonanz finden? Will die SHG eine so negative Publizität?

Zu Ihren haarsträubenden, juristisch nicht tragfähigen Argumenten nehme ich dennoch wie folgt Stellung:

1. Vereinschädigendes Verhalten

Sämtliche Ihrer Invektive sind unsubstantiiert und rechtlich haltlos. Wie Sie der Website www.prostatakrebs-info-pforzheim.de entnehmen können bin ich als Impressums-Verantwortlicher zum 30.06.2015 ausgeschieden. Seit dem 01.07.2015 ist Dirk Kalweit der Impressums-Verantwortliche dieser

außerordentlich erfolgreichen Website. Was wollen Sie mir also im Zusammenhang mit der Website vorwerfen? Die Existenz dieser Website? Sie schreiben ganz pauschal von "wahrheitswidrigen Aussagen" Sie haben von der Website noch nie eine Richtigstellung verlangt und dies aus gutem Grund, weil alles, was auf der Website steht, der reinen Wahrheit entspricht! Die Urheberrechte an der Website der SHG Pforzheim liegen bei Dirk Kalweit und dann schwadronieren Sie von einer Verwechslungsgefahr. Die Website www.prostatakrebs-info-pforzheim.de füllt eine gigantische Informationslücke auf diesem Gebiet, was man alleine aus den Aufrufzahlen herleiten kann. Diese Website hat in einem Jahr viel mehr Besucher gehabt als die Website der SHG in fast einem Jahrzehnt. Durch den Link zur SHG leitet die Website www.prostatakrebs-info-pforzheim.de vielmehr die Besucher zur offiziellen SHG-Website, was man auch an den in letzter Zeit gestiegenen Besucherzahlen der SHG-Website erkennen kann. Letztlich profitiert die SHG-Website also von der Existenz der Website: www.prostatakrebs-info-pforzheim.de .

Ihre Vorwürfe bzgl. AOK und Finanzamt sind rechtlich nicht haltbar. Begründen Sie bitte konkret, inwiefern ich der SHG geschadet haben sollte! Welcher Schaden ist der SHG entstanden? Im Übrigen müssen Sie, Herr Voland sich den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie die Umsetzung des Beschlusses der MV in einen eingetragenen Verein nach ihren eigenen Worten bewusst hinausgezögert haben. Unser SHG-Mitglied Wolfgang Möller hat Ihnen hierzu eine lesenswerte Mail geschrieben, die unter dem Link <http://www.prostatakrebs-info-pforzheim.de/info-zur-shg-prostatakrebs-selbsthilfe-pforzheim/> ungekürzt eingesehen werden kann. Durch Ihre absichtlich retardierende Bearbeitung haben Sie das mögliche Haftungsrisiko einer Inanspruchnahme durch die AOK oder das Finanzamt für Ihre fehlerbehaftete Vereinsführung vergrößert und verlängert.

Inwiefern sollte ich die finanzielle Förderung der SHG Prostatakrebs Pforzheim gefährden? Die SHG ist auf die Förderung durch den BPS nachweislich nicht angewiesen. Worin soll also der Schaden bestehen? Im Übrigen ist es der Herr Feig, welcher die Finanzierung des BPS durch die Deutsche Krebshilfe gefährdet. Dies geht aus den angehängten Unterlagen hervor:

1. Bericht der Kassenprüfer des BPS für das Jahr 2012 Seite 3. Der Hinweis der Rechnungsprüfer ist mit Ausrufezeichen markiert!
2. Schreiben der Deutschen Krebshilfe an Herrn Feig vom 03. Dezember 2013

Aus den genannten Unterlagen geht für jeden, der des Lesens kundig ist, eindeutig hervor, dass Herr Feig derjenige ist, welcher durch sein verantwortungsloses Handeln die Finanzierung des BPS durch die Deutsche Krebshilfe gefährdet. Und jetzt soll ich als einfaches SHG-Mitglied die Finanzierung des BPS gefährden? Das ist ein Stück aus dem Tollhaus! Absurder

geht es nun wirklich nicht mehr.

2. Beleidigungen eines anderen Vereinsmitglieds

Nach dem Rechtsgrundsatz *venire contra factum proprium* ist es eine unzulässige Rechtsausübung, wenn der Kläger selbst eine tatsächliche Situation geschaffen hat, auf deren Bestand der andere Teil vertrauen durfte und vertraut hat. Sie selber haben Dirk Kalweit und mich in Ihrer Mail vom 06. Februar 2014 als "Geisterfahrer" als "vermeintlicher Retter des BPS", als "Werkzeug von Herrn Nettekoven" und als "selbsternannte Superdemokraten" bezeichnet. Ist das etwa keine Beleidigung? Sie haben es als Vereinsvorsitzender geduldet, dass Fridolin Mannuss Dirk Kalweit öffentlich ein "riesengroßes Arschloch" bezeichnet hat und haben anschließend noch Ihr Verständnis für diese ordinäre Verbalinjurie zum Ausdruck gebracht. Mit ihrem Verhalten haben Sie allen Mitgliedern zu verstehen gegeben, dass die Beleidigung eines anderen Vereinsmitglieds kein hinreichender Ausschlussgrund ist. Der Versuch, jetzt meinen Ausschluss aus dem Verein mit angeblichen früheren Beleidigungen zu begründen, wäre unter juristischen Aspekten somit ein eklatanter Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben, der im Bürgerlichen Gesetzbuch in § 242 geregelt ist und somit eindeutig rechtswidrig.

Darüber hinaus sind die von Ihnen zitierten Termini *technici* in keiner Weise injurierend.

"selbsternannter Prostatakrebs-Experte" Im Internet und bei öffentlichen Veranstaltungen treten Sie, Herr Voland, selber als "Prostatakrebs-Experte" auf;

vgl. <http://prostata-selbsthilfe-bietigheim.de/gesundheitsstage-ludwigsburg/>
. Dort heißt es mit bezeichnenden Orthographie-Defiziten wie folgt:

Experten Runde: (sic!!!)

Dr. Friedrich Migeod, Onkologe und Chefarzt der Biomed-Klinik Bad bergzabern,

Dr. Andreas Jurczok, Ärztliche Direktor des Prostatazentrums und der Klinik für Urologie am Klinikum Ludwigsburg,

Dieter Voland, der Vorstand der Pforzheimer Selbsthilfegruppe Prostatakrebs

"Scharlatan": "Als Scharlatan wird eine Person bezeichnet, die vortäuscht, ein bestimmtes Wissen oder bestimmte Fähigkeiten zu besitzen." (vgl. Wikipedia)

"Quacksalber": "Quacksalber bezeichnet eine Person, die nur eine unzureichende medizinische Ausbildung besitzt bzw. ohne amtliche Zulassung Kranke behandelt." (vgl. Wikipedia)

Wollen Sie etwa behaupten, medizinische Fachausbildung zum Urologen oder Onkologen absolviert haben? Dennoch geben Sie zum Teil lebensgefährliche Therapie-Tipps. Mit Ihrer öffentlichen Propaganda für die dubiose Dreifach Hormonblockade verhindern Sie nicht nur eine mögliche Heilung der ratsuchenden Prostatakrebs-Patienten sondern tragen auch zu einem möglichen vorzeitigen Ableben der Patienten bei. Studien belegen, dass die Mortalität unter der Hormon-Therapie um 18 bis 30% erhöht ist.

Dass Sie, Herr Voland, ein "taktisches Verhältnis zur Wahrheit" haben kann ich zweifelsfrei vor Gericht belegen. Wider besseres Wissen behaupten Sie nach wie vor, dass 80% der Spendeneinnahmen der Movember-Aktion in die Forschung fließen. Anhand der vom BPS publizierten Zahlen habe ich mehrfach bewiesen, dass diese Behauptung unzutreffend ist.

Auch vor dem Landgericht Köln ist mir dieser dieser Nachweis gelungen, so dass der Richter in seinem Urteil dem BPS vertreten durch Herrn Feig attestierte, dass die vom BPS vorgetragene Zahlen und Argumente "nicht stimmen könnten" und "widersprüchlich" seien; vulgo, dass der BPS vertreten durch Herrn Feig gelogen habe. Das gilt auch für Sie, wenn Sie wahrheitswidrig weiterhin die 80%-Mär verbreiten. Wahrheitswidrig ist auch die von Ihnen, Herr Voland, in Ihrem Schreiben vom 25. September 2014 aufgestellte Behauptung, durch die Verwendung von Vereinsmitteln für Movember hätte "keinerlei Verstoß gegen die Gemeinnützigkeit" vorgelegen, das "Finanzamt" hätte dies "bei der durchgeführten Prüfung" festgestellt. Das Gegenteil ist richtig wie mir das Finanzamt in einem Telefonat bestätigt hat. Ich fordere Sie daher auf allen Mitgliedern eine schriftliche Bestätigung des Finanzamts für Ihre Behauptung vorzulegen. Dies wird Ihnen nicht gelingen.

Leider trifft auf Sie, Herr Voland auch der Vorwurf zu, dass Sie "die Satzung nur als unverbindliche Empfehlung betrachten und nach Belieben dagegen verstoßen." Sie haben früher selbstherrlich Mitglieder aufgenommen ohne das satzungsmäßig zuständige Gremium einzuschalten. Auch die Kassenprüfer haben in ihrem Bericht vom 30. April 2014 wörtlich festgestellt: "Rügen müssen wir die nach unserer Ansicht nicht mit der Satzung in Einklang stehenden Aufwendungen, die für die "Aktion Movember" entstanden sind." (Ende des Zitats). Im Jahr 2015 haben Sie Dirk Kalweit und mir keine SHG-Informationen zugesendet, so dass wir von Ihnen auch keine Einladung zur Exkursion nach Freiburg erhalten haben. Halten Sie, Herr Voland, die Vorenthaltung von Informationen für bestimmte Mitglieder etwa für satzungsgemäß?

Wäre es nicht an der Zeit, zu einem sachlichen Diskurs und zu einer an den Erkenntnissen der Wissenschaften orientierten (S3-Leitlinie!) Selbsthilfegruppenarbeit zurückzukehren?

Allen Mitgliedern unserer SHG möchte ich auf diesem Wege ein gutes und

natürlich vor
allem gesundes im Sinne von beschwerdefreies neues Jahr wünschen.

Mit besten Grüßen

Thomas von Åkerman